

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

II/1-1005/255-90

Bearbeiter	531 10	Datum
Dr.Schilk	DW 2520	11. Dez. 1990
Weißkircher	DW 2578	

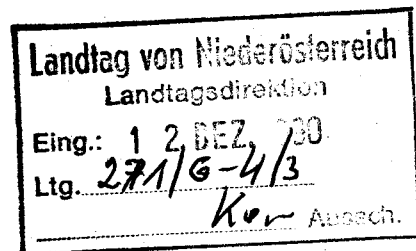
Betrifft

Gesetz, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 geändert wird, Motivenbericht

Hoher Landtag !

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

Allgemeiner Teil:



Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf sollen lediglich die Ergebnisse der Besoldungsverhandlungen vom 26. November 1990 zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den 4 Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hinsichtlich der allgemeinen Bezugserhöhungen vom 1. Jänner 1991 berücksichtigt werden.

Sonstige Änderungen der NÖ Gemeindedienstrechtsgesetze bedürfen einer Verhandlungsrunde zwischen den Interessenvertretungen der Gemeinden (gemäß § 96 der NÖ Gemeindeordnung 1973) und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe Niederösterreich.

Besonderer Teil:

Zu Artikel I:

Als Ergebnis der letzten Besoldungsverhandlungen sollen die Bezüge der Beamten und der Vertragsbediensteten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1991 um 5,9 % erhöht werden. Die Laufzeit des Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 1991.

Zu Artikel II:

Das Inkrafttreten ergibt sich aufgrund des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 geändert wird, einer verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

H ö g e r

Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

